

Protokoll zur 2. ordentlichen Mitgliederversammlung der Solidarburg Nachbarschaftshilfe Marburg e.V.

Zeitpunkt: Sonntag, 11. April 2021 ab 16:00 Uhr

Ort: BigBlueButton (digitale Webkonferenz)
(<https://webconf.hrz.uni-marburg.de/b/ale-dqd-qzi-y5b>)



Anwesend:

1. Alexander Kolling (ja) (Vorstandsmitglied, Moderation, Protokollant),
2. Anna Hofmann (ja),
3. Anja-Kerstin Lercher (nein),
4. Ayla Hofmann (ja),
5. Philipp Bezold (ja)
6. Hanna Simon (ja),
7. Heidi Röger (ja),
8. Luis Rühle (ja),
9. Nina Dederichs (ja) (Protokollant:in),
10. Simon Peters (ja) (Vorstandsmitglied),
11. Simson Distel (ja) (Vorstandsmitglied),
12. Uta Glatzle (nein),
13. Wiktorina (nein)

Anzahl der Teilnehmer:innen bei Sitzungsbeginn: 11

Anzahl stimmberechtigter Teilnehmer:innen bei Sitzungsbeginn: 8

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge und Beschluss zur Tagesordnungspunkt
3. Jahresbericht der Solidarburg Nachbarschaftshilfe Marburg e.V.
4. Jahresbericht der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstands
5. NEU Wahl des:der Kassenprüfer:in*
6. NEU Wahl der Vorstandsmitglieder
7. NEU Anträge zur Satzung
8. NEU Sonstiges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 16:15 Uhr eröffnet. Alexander Kolling (Vorstandsmitglied) übernimmt die Moderation der Sitzung und begrüßt die Anwesenden Teilnehmer*innen. Nina Dederichs erklärt sich gemeinsam mit Alexander Kolling bereit, die Sitzung zu protokollieren.

Es wird zu Protokoll gegeben, dass von einem Gründungsmitglied keine aktuellen Kontaktdaten vorliegen und der Versuch, diese Person ausfindig zu machen, nicht erfolgreich war. Die Mitgliederversammlung wird gefragt, ob die Sitzung dennoch stattfinden kann und soll. Es folgt **keine** Gegenrede.

Die Sitzung ist mit insgesamt 11 (davon 8 stimmberechtigten) Teilnehmer:innen Beschlussfähig (siehe § 6, Abs. 4). Das Plenum bestätigt die Beschlussfähigkeit.

2. Anträge und Beschluss zur Tagesordnung

Alexander Kolling stellt den Antrag, die Wahl zur Kassenprüfer:in der Tagesordnung unter NEU 5 hinzuzufügen. Der Antrag wird EINSTIMMIG angenommen.

Die Tagesordnung wird in der veränderten Form EINSTIMMIG angenommen.

3. Jahresbericht der Solidarburg Nachbarschaftshilfe Marburg e.V.

Das Wort wird an Simon Peters übergeben, der die Gründungsgeschichte des Vereins sowie die Projekte, die im Rahmen der Solidarburg organisiert wurden, vorstellt.

Anschließend wird das Plenum für Rückfragen an und Anmerkungen geöffnet. Auf Anfrage bestätigt der Vorstand, dass der Jahresbericht verschriftlicht und anschließend veröffentlicht wird.

4. Jahresbericht der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstands

Die Kassenprüfende Person ist zurückgetreten, weswegen gerade kein Prüfbericht vorgestellt oder die Entlastung des Vorstands behandelt werden kann. Alexander Kolling stellt den Antrag, die Entlastung auf eine folgende außerordentliche Mitgliederversammlung zu verschieben.

Dem Antrag wird ohne Gegenrede zugestimmt.

Simon Peters stellt den Kassenbericht des vergangenen Jahres vor.

NEU 5. Wahl des:der Kassenprüfer:in

Das Amt des:der Kassenprüfer:in wird vorgestellt und das Wahlprozedere erklärt. Da es sich um eine Personenwahl handelt, findet die Wahl geheim statt. Dazu wird die Plattform **LamaPoll** genutzt. Gewählt ist der:die Kandidat:in, der:die am meisten Stimmen auf sich vereinen kann.

Es werden Vorschläge für Kandidat*innen entgegengenommen.

Heidi Röger und Hanna Simon werden vorgeschlagen und erhalten die Möglichkeit, sich dem Plenum vorzustellen.

Zum Zeitpunkt der Wahl sind insgesamt 10 Teilnehmer:innen (Alexander Kolling, Anna Hofmann, Ayla Hofmann, Philipp Bezold, Hanna Simon, Luis Rühle, Nina Dederichs, Simon Peters, Simson Distel und Heidi Röger) wahlberechtigt.

Es entfallen 6 Stimmen auf Heidi Röger und 4 Stimmen auf Hanna Simon. Alle Stimmen sind gültig, es gibt keine Enthaltungen.

Heidi Röger ist damit gewählte Kassenprüferin. Sie nimmt die Wahl und damit das Amt an.

NEU 6. Wahl der Vorstandsmitglieder

Das Amt des:der Kassenprüfer:in wird vorgestellt und das Wahlprozedere erklärt. Da es sich um eine Personenwahl handelt, findet die Wahl geheim statt. Dazu wird die Plattform **LamaPoll** genutzt. Gewählt sind ist die Kandidat:innen, die am meisten Stimmen auf sich vereinen können.

Laut Satzung besteht der Vorstand aus mindestens 3 Personen (§ 8, Abs. 1), wobei vor der eigentlichen Wahl die Anzahl der Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird (§ 7, Abs. 2).

Es wird um Vorschläge zur Größe des Vorstands gebeten. Es gehen die Vorschläge Anzahl: 3, Anzahl: 5 und Anzahl: 6 (quotiert) ein.

Die Abstimmung über die Größe des Vorstandes erfolgt als öffentliche Abstimmung. Zum Zeitpunkt der Wahl sind insgesamt 10 Teilnehmer:innen (Alexander Kolling, Anna Hofmann, Ayla Hofmann, Philipp Bezold, Hanna Simon, Luis Rühle, Nina Dederichs, Simon Peters, Simson Distel und Heidi Röger) wahlberechtigt.

Auf die Vorschläge entfallen die Stimmen wie folgt:

Vorschlag: 3 7 STIMMEN

Vorschlag: 5 2 STIMMEN

Vorschlag: 6 1 STIMME

Alle Stimmen sind gültig, es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die Größe des Vorstands auf 3 Personen festgelegt.

Es wird nach Vorschlägen für Kandidat:innen für das Vorstandsamt gebeten.

Es werden Philipp Bezold, Ayla Hofmann, Alexander Kolling, Simon Peters und Nina Dederichs vorgeschlagen. Die Kandidat:innen werden gefragt, ob sie zur Wahl stehen möchten. Die Antworten lauten wie folgt:

- Philipp Bezold (JA),
- Ayla Hofmann (JA),
- Alexander Kolling (JA),
- Simon Peters (JA),
- Nina Dederichs (NEIN).

Die zur Wahl stehenden Kandidat:innen (Philipp, Ayla, Alexander, Simon) stellen sich vor.

Zum Zeitpunkt der Wahl sind insgesamt 10 Teilnehmer:innen (Alexander Kolling, Anna Hofmann, Ayla Hofmann, Philipp Bezold, Hanna Simon, Luis Rühle, Nina Dederichs, Simon Peters, Simson Distel und Heidi Röger) wahlberechtigt.

Jede Person erhält insgesamt drei Stimmen, die beliebig auf die Kandidat:innen verteilt werden können. Dabei kann jedoch maximal eine Stimme pro Kandidat:in vergeben werden. Es können Stimmen übrig gelassen werden. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Abgegebene Personen, die an der Wahl teilgenommen haben: 10.

Abgegebene Stimmen insgesamt: 30.
Verteilung der abgegebenen Stimmen:

- Philipp Bezold (9) (gewählt),
- Ayla Hofmann (8) (gewählt),
- Alexander Kolling (10) (gewählt),
- Simon Peters (3) (nicht gewählt).

Alexander Kolling nimmt die Wahl an.
Ayla Hofmann nimmt die Wahl an.
Filipp Bezold nimmt die Wahl an.

- Die Sitzung wird bis 17:50 Uhr pausiert. -

NEU 7. Anträge zur Satzung

Filipp Bezold stellt eine ausführliche Synopse mit Vorschlägen zu Satzungsänderungen vor. Sie ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Nach einer Diskussion darüber, ob auf dieser Mitgliederversammlung über Satzungsänderungen überhaupt entschieden werden kann, wird diese Frage zur Abstimmung gestellt. Das Ergebnis lautet wie folgt:

JA: 7 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

Die Sitzung wird fortgeführt und die vorgestellten Satzungsänderungen Abschnittsweise (siehe Nummerierung auf der linken Seite der Tabelle) zur Abstimmung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind insgesamt 9 Teilnehmer:innen (Alexander Kolling, Anna Hofmann, Ayla Hofmann, Philipp Bezold, Hanna Simon, Luis Rühle, Nina Dederichs Simon Peters und Simson Distel) wahlberechtigt. Damit liegt das erforderliche Quorum für eine Satzungsänderung bei 6 Stimmen (siehe § 6, Abs. 6 der Satzung).

Es wird diskutiert, ob Satzungsänderungen zum Vereinszweck beschlossen werden können. Es wird vorgeschlagen, diesen einen Punkt zu vertagen.

JA: 8
NEIN: 0
ENTHALTUNG: 1

Der Antrag zur Satzungsänderung Nr. 1 in der Synopse wird vertagt.

Alle anderen Änderungsvorschläge werden im folgenden tabellarisch dargestellt.

Simson Distel verlässt die Sitzung. Damit sind nur noch 8 Teilnehmer:innen wahlberechtigt. Das erforderliche Quorum bleibt bei 6 Stimmen.

Satzung Stand: 24.03.2020	Vorschlag zur Satzungsänderung gelb markiert = füge ein rot gestrichen = streiche raus	Ergebnis:
§ 5 Organe des Vereins Die Organe des Vereines sind a) die Mitgliederversammlung, b) der Vorstand.	§ 5 Organe des Vereins Die Organe des Vereines sind a) die Mitgliederversammlung, b) der Vorstand, c) die Orga-Gruppe.	JA: 8 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen.
§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung 3) Die Mitgliederversammlung nimmt den jährlich vorzulegenden Bericht des Vorstandes und den Bericht des Rechnungsprüfers / der Rechnungsprüferin entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung.	§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung 3) Die Mitgliederversammlung nimmt den jährlich vorzulegenden Bericht des Vorstandes und den Bericht des Rechnungsprüfers / der Rechnungsprüferin der Kassenprüfenden Person entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung.	JA: 8 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen.
§ 8 Vorstand 3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in. Wiederwahl ist zulässig. 4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von den Vorstandmitgliedern gemäß Absatz 1 vertreten, wobei jede*r für sich allein vertretungsberechtigt ist.	§ 8 Vorstand 3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in. Wiederwahl ist zulässig. 3) Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedürfen, und führt alle laufenden Geschäfte. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und nimmt Anträge der Orga-Gruppe an. 4) Der Vorstand kommt in Vorstandssitzungen zusammen. Die Vorstandssitzung ist Beschlussfähig, wenn mindestens Zweidrittel der gewählten Vorstandmitglieder anwesend sind. In den Vorstandssitzungen werden die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Die Vorstandssitzungen und die getroffenen Beschlüsse werden protokolliert und archiviert. „Die Protokolle müssen für Mitglieder des Vereins, der Orga-Gruppe und die Mitgliederversammlung einsehbar sein. Personenbezogene, machtsensible und andere sensible Daten werden geschwärzt.“ 45) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von den Vorstandmitgliedern gemäß Absatz 1 vertreten, wobei jede:r für sich allein vertretungsberechtigt ist.	Zu § 8, Abs. 3 JA: 8 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen. <hr/> Zu § 8, Abs. 4, Satz 1-3 JA: 8 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen. <hr/> Zu § 8, Abs. 4, Satz 4 JA: 8 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen. <hr/> Zu § 8, Abs. 5 JA: 7 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen.

Simon Peters verlässt die Sitzung. Damit sind nur noch 7 Teilnehmer:innen wahlberechtigt. Das erforderliche Quorum senkt sich damit auf 5 Stimmen.

<p>NEU</p>	<p>§ 9 Orga-Gruppe</p> <p>1) Die Orga-Gruppe setzt sich aus Vereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern zusammen.</p> <p>2) Die Orga-Gruppe kommt in Orga-Treffen zusammen. Die Orga-Treffen dienen dem allgemeinen Austausch über Angelegenheiten des Vereins, Koordinierung der Projekte, Verfassen von Anträgen an den Vorstand (z.B. Finanzanträge). Die Treffen der Orga-Gruppe werden protokolliert.</p> <p>3) Orga-Treffen sind Beschlussfähig, wenn mindestens 3 Personen teilnehmen, wobei mindestens eine Person ordentliches Mitglied des Vereins sein muss.</p> <p>4) Auf den Orga-Treffen können Anträge an den Vorstand verabschiedet werden, welche innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen schriftlich vom Vorstand beantwortet werden müssen. Die Anträge werden auf dem Orga-Treffen zur Diskussion gestellt und sind nach Abstimmung bei einfacher Mehrheit angenommen. Die Anträge werden im Protokoll aufgeführt.</p>	<p>JA: 7 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0</p> <p>Der Antrag ist angenommen.</p>
<p>§12 Finanzen</p> <p>1) Bei Bedarf können Tätigkeiten für den Verein (einschließlich der Tätigkeiten in Vereinsorganen) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Dies gilt auch für die Zahlung des so genannten Ehrenamtsfreibetrages im Rahmen der steuerlichen Vorgaben für Organmitglieder.</p>	<p>§12 Finanzen</p> <p>1) Bei Bedarf können Tätigkeiten für den Verein (einschließlich der Tätigkeiten in Vereinsorganen) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Dies gilt auch für die Zahlung des so genannten Ehrenamtsfreibetrages im Rahmen der steuerlichen Vorgaben für Organmitglieder. Eine Auszahlung kann nur auf Grundlage eines Finanzantrages erfolgen, welcher per Beschluss angenommen werden muss, bevor die zu vergütende Leistung erfolgt.</p> <p>2) Finanzausgaben werden über ein Antragswesen gesteuert. Finanzanträge können von den Mitgliedern des Vorstandes und der Orga-Gruppe gestellt werden.</p> <p>3) Die Anträge werden vom Vorstand in den Vorstandssitzungen behandelt und abgestimmt. Ein Finanzantrag ist angenommen, wenn der Vorstand den Finanzantrag mit einfacher Mehrheit annimmt. Die Annahme oder Ablehnung eines Finanzantrages muss begründet protokolliert und der:die Antragsteller:in zeitnah über den Beschluss informiert werden.</p>	<p>JA: 7 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0</p> <p>Der Antrag ist angenommen.</p>

	4) Wird ein Finanzantrag durch den Vorstand abgelehnt, kann der:die Antragsteller:in diesen Antrag auf der nächsten Mitgliederversammlung erneut stellen. Wird der Antrag von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit angenommen, führt der Vorstand diesen Beschluss aus.	
Redaktionelle Änderungen		
	Gendergerechte Sprache mit „:“ als redaktionelle Änderungen überall da, wo möglich.	JA: 7 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen.
	Blocksatz	JA: 7 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen.
	Entfernen des gelben Farbverlaufs	JA: 7 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen.
	Rechtschreibung und Grammatikprüfung	JA: 7 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen.
	Einfügen eines Inhaltsverzeichnisses und Seitenzahlen	JA: 7 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 Der Antrag ist angenommen.

NEU 8. Sonstiges

Es werden keine Punkte unter Sonstiges aufgeführt.

Die Mitgliederversammlung wird um 19:21 geschlossen.